

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Frienstedt am 17.03.2015

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt-Frienstedt
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	19:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Diez
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Frienstedter Feuerwehrverein e.V. - Maifeuer	0544/15
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Frienstedter Feuerwehrverein e.V. - Jugendfeuerwehrlager	0545/15
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	0546/15

Kulturverein Fienstedt e.V. - Kinderfest

- | | | |
|------|--|----------------|
| 4.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Freundeskreis der Kirche St. Laurentius e.V. - Osterfeuer | 0547/15 |
| 4.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Schützenverein Fienstedt 2005 e.V. - Schützenfest | 0548/15 |
| 4.6. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Zu-
ckertütenfest | 0549/15 |
| 4.7. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 0550/15 |
| 5. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 6. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 7. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
17.02.2015 | |
| 8. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen OR zur Beratung vor.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0544/15
Frienstedter Feuerwehrverein e.V. - Maifeuer**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Frienstedter Feuerwehrverein e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Maifeuers finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Kosten der Flyer, den Kauf von Fackeln sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren verwendet werden.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0545/15
Frienstedter Feuerwehrverein e.V. - Jugendfeuerwehrlager**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Frienstedter Feuerwehrverein e.V. zur Teilnahme am 22. Jugendfeuerwehrlager 50,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0546/15
Kulturverein Frienstedt e.V. - Kinderfest**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kulturverein Frienstedt e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Kinderfestes finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial sowie zum Kauf von Preise, Speisen und Getränken für die Kinder eingesetzt werden.

**4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0547/15
Freundeskreis der Kirche St. Laurentius e.V. - Osterfeuer**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Freundeskreis der Kirche St. Laurentius e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Kosten der Flyer, Bastel- und Dekorationsmaterial, den Kauf von Osterüberraschungen für die Kinder sowie für die musikalische Umrahmung eingesetzt werden.

**4.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0548/15
Schützenverein Frienstedt 2005 e.V. - Schützenfest**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Schützenverein Frienstedt 2005 e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Schützenfestes zum 10-jährigen Vereinsjubiläum, finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Orden, Genehmigungen, die musikalische Umrahmung sowie für kleine Preise eingesetzt werden.

**4.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0549/15
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Zuckertütenfest**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 290,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Ponyreiten und Geschenke zur Verabschiedung der Schulkinder der Kita Frienstedt, eingesetzt werden.

4.7. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0550/15

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel § 4 der Ortsteilverfassung) 180,59 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

5. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

6. Ortsteilbezogene Themen

Die Ortsteilbürgermeister informiert über die notwendige Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Gebührenkalkulationszeitraumes in diesem Jahr. Das Fachamt bittet in diesem Zusammenhang um Zuarbeit, welche öffentlichen Straßen in der Ortslage in die öffentliche Straßenreinigung aufgenommen werden sollen. Ausschlaggebend sind hierfür der tatsächliche Verkehr und die Tatsache, dass vom Anlieger nicht verlangt werden kann, dass er auf stark befahrenen Straßen seiner Reinigungspflicht nachkommt. Nach Einschätzung des Tiefbau- und Verkehrsamtes betrifft dies im Ortsteil die Reinigung der Fahrbahn in der Dietendorfer Straße, Hirtenhausstraße und Gottstedter Höhe. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist es jedem Anlieger zumutbar die Reinigungspflichten zu übernehmen. Der Ortsteilrat Frienstedt lehnt die Einordnung der Dietendorfer Straße, Hirtenhausstraße und Gottstedter Höhe in die öffentliche Straßenreinigung ab.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.02.2015

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

8. Informationen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über das Antwortschreiben des Garten- und Friedhofsamtes auf den Hinweis aus der Ortsteilratssitzung über die unberechtigte Nutzung und das zu schnelle Befahren des landwirtschaftlichen Weges zwischen Frienstedt und Gamstädt.

Durch das Fachamt wird eingeschätzt, dass dieser Weg hauptsächlich durch Bürger beider Orte benutzt wird. Lt. Feld- und Waldwegebenutzungsordnung der Stadt Erfurt ist die Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h festgelegt. Geschwindigkeitskontrollen obliegen der Polizei.

Als finanzielle Aufwendungen für 2 Wegeschwellen (Lieferung und der Einbau) wurden ca. 700,00 € ermittelt. Nicht enthalten sind Kosten für eventuelle Reparaturen.

Aufgrund der 50%igen Haushaltssperre stehen für die Unterhaltung des Wirtschaftswebsites einschließlich Durchlässe, Wegeseitengräben usw. in der gesamten Landeshauptstadt insgesamt nur ca. 30 TEUR für das laufende Jahr zur Verfügung.

Der Einbau der Wegeschwellen wird abgelehnt.

Die zuständige Polizeibehörde wird auffordern, verstärkt Kontrollen durchzuführen.

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert weiter über die Beratung mit einem Mitarbeiter der Sparkasse Mittelthüringen. Aufgrund der geringen Frequentierung des Bankautomaten der Sparkasse im Ort, ist geplant, diesen zu demontieren. Der Ortsteilrat lehnt dies ab, wird aber nicht in die Entscheidung einbezogen. Als frühester Zeitpunkt zur Demontage wurde der Dezember 2015 benannt.

gez. Diez
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Neubauer
Schriftführer